

# LGT European Investment Portfolio

ISIN: AT0000A0RK93 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

## Rechenschaftsbericht

vom 01.04.2021 – 31.03.2022

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



## **Bericht des Fondsmanagers: LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich**

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2021 begann im 1. Quartal so wie das alte endete. Die Aktienkurse konnten nochmals ihre Gewinne ausbauen. Die Rentenanlagen allerdings, erfuhren auf Grund aufkommender Inflationsängste einen herben Kursrückschlag. Dies war vor allem dem neuen enormen Konjunkturpaket der USA, das vom neuen Präsident Joe Biden stark vorangetrieben wurde, geschuldet. Die COVID-19 Pandemie hatte die Welt weiterhin fest im Griff. Die langsam aber doch startende Bevölkerungs-Durchimpfung ließ der Aktieneuphorie jedoch keinen weiteren Grund zu Panik. Auch nahezu sämtliche Konjunkturbarometer zeichneten eine positive wirtschaftliche Entwicklung für 2021 und darüber hinaus. Dies änderte sich auch im zweiten und dritten Quartal 2021 nicht. Die Konjunkturerholung verlief in den meisten Ländern weiterhin überdurchschnittlich dynamisch. Die positiven konjunkturellen Aussichten wurden zunehmend eingepreist und die führenden Aktienindizes konnten neue Rekordstände erreichen. Dagegen meldete sich die Inflation zurück. Insbesondere die US-Verbraucherpreisindizes sind deutlich in die Höhe geschneilt. Dies ist mehrheitlich auf Basiseffekte im Energiebereich, starke Nachfrage nach Wohnimmobilien und Engpässe in den globalen Lieferketten zurückzuführen. Im September deutete die US-Notenbank ihren Weg zur Normalisierung der Geldpolitik an. Sie steuert demnach behutsam auf eine geldpolitische Wende zu und stellt hierfür als erstes in Aussicht, die konjunkturstützenden Maßnahmen in Form ihres Wertpapierkaufprogramms zu drosseln. Auf die Ankündigung, die Anleihekäufe zu reduzieren und die Käufe bis Mitte 2022 einzustellen, reagierte der Markt mit steigenden Renditen bei Anleihen und die Marktteilnehmer begannen die ersten Zinserhöhungen für 2022 einzupreisen. Dazu hatten im September die Aktienmärkte vor allem mit der negativen Nachrichtenlage in China und der Rückkehr von Covid in den Schlagzeilen zu kämpfen. Getrieben von einer positiven Gewinnsaison verlief der Oktober an den Aktienmärkten dann deutlich freundlicher. Ehe sich im November angeführt von den Rohstoffmärkten (insbesondere Öl) die meisten Anlageklassen im Lichte weiter steigender Inflation und mit Auftauchen der Omikron-Variante negativ entwickelten. Obwohl die Aktienmärkte zuvor neue Höchststände erreichten, schlossen sie im November im negativen Bereich und auch die Zinsaufschläge von Unternehmensanleihen stiegen im November an. Der Dezember zeigte sich an den Kapitalmärkten dann trotz weiterhin hoher Inflationszahlen wieder deutlich freundlicher und sorgte für einen positiven Jahresausklang.

Das erste Quartal 2022 konnte in den ersten Tagen gerade noch eine Marktperformance um die Nulllinie halten, aber spätestens mit der immer wahrscheinlich werdender russischen Invasion in die Ukraine brachen alle Kursunterstützungen und die wichtigsten Kapitalmärkte rutschten, teilweise massiv, ins negative Territorium. Dies galt für Aktien als auch für Anleihen gleichermaßen. Aktien wurden auf Grund der allgemeinen unsicheren Lage von Investoren abgestoßen und Anleihen wegen der Furcht vor starken Zinsanhebungen der globalen Zentralbanken um den durch den Krieg in der Ukraine aufgekommenen Inflationsdruck entgegen zu wirken. So waren die Märkte ab etwa Mitte des 1. Quartals im Dilemma eines sich immer verstärkenden Krieges im östlichen Teil Europas und einer massiven Preissteigerung auf den internationalen Rohstoffmärkten, was wiederum diverse Inflationsindizes in lichte Höhen trieb und Anleihekurse fallen ließ.

## **Anlagepolitik**

Aufgrund der historisch tiefen Renditen und Kreditaufschlägen wurde die Anleihen-Allokation untergewichtet und im Jahre 2021 wurden Anleihen mit negativen Renditen zugunsten von nachrangigen Renten von qualitativ hochwertigen Unternehmen umgeschichtet.

Die Aktien-Allokation konzentrierte sich vorwiegend auf Qualitätsunternehmen aus den Sektoren Consumer (nicht zyklisch) und Health Care. Opportunistisch wurden Aktien unter anderem aus dem zyklischen Materials Sektor und auch dem Finanzsektor beigemischt. Gold bleibt ein wichtiger Bestandteil des Fonds, wobei die Quote im 2021 reduziert und im Q1 2022 aufgrund erhöhter geopolitischer Risiken und weiter angestiegenen Inflationsraten wieder erhöht wurde.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.03.2021	per 31.03.2022
Fondsvolumen gesamt	4.463.736,00	4.435.162,97
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	143,30	142,57
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	151,82	149,70

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	31.109
-----------------------	--------

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.03.18	4.777.669,91	134,39	5,29	1,1527	35.551	-1,35
31.03.19	4.723.488,04	133,01	2,99	0,00	35.511	-0,20
31.03.20	3.713.360,55	118,00	3,34	0,00	31.470	-11,28
31.03.21	4.463.736,00	143,30	-3,74	0,00	31.150	21,44
31.03.22	4.435.162,97	142,57	6,19	0,00	31.109	-0,51

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Donnerstag, den 30. Juni 2022, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 11 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Auszahlung der Thesaurierungsanteile Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)  
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<b>2021/2022</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A0RK93</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	143,30
KEST-Auszahlung am 24.06.2021 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	142,57
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 148,82)	142,57
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-0,51%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-0,73

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	61.873,48	
Dividendenerträge	53.952,24	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	<b>115.825,72</b>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-2.255,50	<b>-2.255,50</b>
-------------------------------	-----------	------------------

##### Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-54.194,26	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.520,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.265,34	
Wertpapierdepotgebühren	-511,49	
Depotbankgebühren	-950,87	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-3.020,96	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-121,37	<b>-64.584,29</b>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**48.985,93**

**Realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	224.169,59	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>		<b>224.169,59</b>

Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-77.564,58	
derivate Instrumente	-2.973,70	
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>		<b>-80.538,28</b>

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 143.631,31**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 192.617,24**

**b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-15.110,54	
unrealisierte Verluste	-200.050,16	<b>-215.160,70</b>

**Ergebnis des Rechnungsjahres<sup>2)</sup> -22.543,46**

**c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-26,13	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-26,13</b>

**Fondsergebnis gesamt -22.569,59**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

		<b>2021/2022 in EUR</b>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres<sup>3)</sup></b>		<b>4.463.736,00</b>
<b>KEST-Auszahlung am 24.06.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A0RK93)</b>		<b>0,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	-6.029,57	
Ertragsausgleich	26,13	<b>-6.003,44</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<b>-22.569,59</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres<sup>4)</sup></b>		<b>4.435.162,97</b>

#### **4. Verwendungsrechnung**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	192.595,82
Auszahlung ( EUR 0,00 x 31.109 )	0,00
Übertrag	192.595,82

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.733,05
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 31.150 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 31.109 Thesaurierungsanteile

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## **Verwaltungskosten Subfonds**

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag gab es keinen Bestand.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	1.830.533,62			
Feste Bestandteile	1.544.288,62			
Variable Bestandteile	286.245,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	13,63 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	1.658.673,18	156.880,44	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	904.377,80	911.175,82		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2021 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	<p>Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.</p>			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.  
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: LGT Bank AG, Zweigniederlassung Österreich

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in Tausend €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter Ihres Hauses	TEUR 23.134
davon feste Vergütung	TEUR 17.106
davon variable Vergütung	TEUR 6.028
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	177

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil	
<b>ANLEIHEN</b>									
<b>ANLEIHEN EURO</b>									
BE6325355822	1,8750 AGSBB 1 7/8 11/24/51	EUR	200.000	200.000		89,662000	179.324,00	4,04	
XS2290960876	2,1250 TTEFP 2 1/8 PERP	EUR	150.000	150.000		85,868000	128.802,00	2,90	
<b>SUMME NEUEMISSION</b>							<b>308.126,00</b>	<b>6,95</b>	
<b>ZERTIFIKATE</b>									
<b>ZERTIFIKATE EURO</b>									
DE000A0N62G0	WISDOMTREE METAL SECURITIES	EUR	1.200	500	1.000	163,480000	196.176,00	4,42	
<b>AKTIEN</b>									
<b>AKTIEN EURO</b>									
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	EUR	1.100	1.100		55,200000	60.720,00	1,37	
DE0005785604	FRESENIUS SE & CO KGAA	EUR	1.800	800	1.000	32,700000	58.860,00	1,33	
DE0006048432	HENKEL AG & CO KGAA VOR-PREF	EUR	500		500	61,360000	30.680,00	0,69	
DE0007236101	SIEMENS AG-REG	EUR	500			130,020000	65.010,00	1,47	
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG-PREF	EUR	200			159,060000	31.812,00	0,72	
DE0008404005	ALLIANZ SE-REG	EUR	200		200	216,300000	43.260,00	0,98	
DE000BASF111	BASF SE	EUR	1.200	400		53,290000	63.948,00	1,44	
DE000BAY0017	BAYER AG-REG	EUR	800	800		61,870000	49.496,00	1,12	
DE000ENERGY0	SIEMENS ENERGY AG	EUR	250			20,580000	5.145,00	0,12	
DE000LED4000	OSRAM LICHT AG	EUR	170			56,850000	9.664,50	0,22	
ES0113900J37	BANCO SANTANDER SA	EUR	20.000	20.000		3,142500	62.850,00	1,42	
ES0148396007	INDUSTRIA DE DISEÑO TEXTIL	EUR	2.800	2.800		20,820000	58.296,00	1,31	
ES0178430E18	TELEFONICA SA	EUR	10.555			4,412000	46.568,66	1,05	
FI0009000681	NOKIA OYJ	EUR	10.000		10.000	5,035000	50.350,00	1,14	
FI0009005961	STORA ENSO OYJ-R SHS	EUR	2.500			18,130000	45.325,00	1,02	
FI0009013296	NESTE OYJ	EUR	1.500	1.500		40,140000	60.210,00	1,36	
FR0000120073	AIR LIQUIDE SA	EUR	500			159,400000	79.700,00	1,80	
FR0000120578	SANOFI	EUR	500		400	93,580000	46.790,00	1,05	
FR0000120628	AXA SA	EUR	2.000			26,530000	53.060,00	1,20	
FR0000120644	DANONE	EUR	1.500			50,810000	76.215,00	1,72	
FR0000121972	SCHNEIDER ELECTRIC SE	EUR	300		200	152,680000	45.804,00	1,03	
FR0000131104	BNP PARIBAS	EUR	1.000		500	53,080000	53.080,00	1,20	
FR0010220475	ALSTOM	EUR	2.000	800		21,820000	43.640,00	0,98	
FR0011981968	WORLDLINE SA	EUR	1.000	1.000		42,300000	42.300,00	0,95	
IT0003128367	ENEL SPA	EUR	9.000	4.000		6,097000	54.873,00	1,24	
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM NV	EUR	370	370		162,800000	60.236,00	1,36	
NL0011794037	KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	EUR	2.000	2.000	2.000	29,150000	58.300,00	1,31	
NL0013654783	PROSUS NV	EUR	600			50,000000	30.000,00	0,68	
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>									
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	CHF	1.000	500		81,650000	79.243,38	1,79	
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	CHF	100		195	370,800000	35.987,07	0,81	
CH0038863350	NESTLE SA-REG	CHF	500			120,580000	58.512,96	1,32	
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>									
CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD	CAD	1.002			77,020000	55.413,25	1,25	
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>									
SE0015961909	HEXAGON AB-B SHS	SEK	5.250	5.250		132,500000	67.391,81	1,52	
<b>AKTIEN DÄNISCHE KRONEN</b>									

DK0060534915	NOVO NORDISK A/S-B	DKK	500		1.000	755,700000	50.801,31	1,15
DK0061539921	VESTAS WIND SYSTEMS A/S	DKK	2.000	2.000		200,900000	54.021,35	1,22
<b>AKTIEN SÜDAFRIKANISCHE RAND</b>								
ZAE000259701	SIBANYE STILLWATER LTD	ZAR	2			60,450000	7,49	0,00
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
DE0001030559	0,5000 DBRI 0 1/2 04/15/30	EUR	139.045		140.000	123,672000	191.286,29	4,31
DE000A2R8ND3	0,6250 ANNGR 0 5/8 10/07/27	EUR	200.000	200.000		92,830000	185.660,00	4,19
DE000A2YPFA1	1,3010 ALVGR 1.301 09/25/49	EUR	200.000	200.000		91,469000	182.938,00	4,12
FR0013463775	2,0000 CNPFP 2 07/27/50	EUR	200.000	200.000		93,519000	187.038,00	4,22
XS1492825481	0,6250 NOVNVX 0 5/8 09/20/28	EUR	100.000			95,792000	95.792,00	2,16
XS2002516446	0,1250 NEDWBK 0 1/8 05/28/27	EUR	150.000	150.000		95,633000	143.449,50	3,23
XS2014291616	1,5000 VW 1 1/2 06/19/26	EUR	250.000			98,587000	246.467,50	5,56
XS2023872174	0,6250 ARNDTN 0 5/8 07/09/25	EUR	100.000			96,161000	96.161,00	2,17
XS2049584084	0,3750 BAWAG 0 3/8 09/03/27	EUR	300.000			93,010000	279.030,00	6,29
XS2077670003	2,3750 BAYNGR 2 3/8 11/12/2079	EUR	200.000	200.000		96,688000	193.376,00	4,36
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>3.784.946,07</b>	<b>85,34</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>4.093.072,07</b>	<b>92,29</b>
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
DTG003927	0,0000 Devisentermingeschäft Schweizer Franken Euro 07.06.22	CHF	-200.000			1,030191	-1.777,85	-0,04
<b>SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-1.777,85</b>	<b>-0,04</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							142.322,72	3,21
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							72.148,38	1,63
SEK							993,49	0,02
DKK							5.708,70	0,13
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							474,61	0,01
CHF							106.251,66	2,40
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>327.899,56</b>	<b>7,39</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							0,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							15.969,19	0,36
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>15.969,19</b>	<b>0,36</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>4.435.162,97</b>	<b>100,00</b>

ERRECHNETER WERT 10062T01 LGT European Investment Portfolio (T)  
 UMLAUFENDE ANTEILE 10062T01 LGT European Investment Portfolio (T)

EUR 142,57  
 STUECK 31,109

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

 VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN  
 DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,392700
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	1,030370
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,437800
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,849590
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,322100
US Dollar	USD	1 = EUR	1,115900
Südafrikanische Rand	ZAR	1 = EUR	16,151900

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
CH0011075394	ZURICH INSURANCE GROUP AG	CHF	0	170	170
CH0012255151	SWATCH GROUP AG/THE-BR	CHF	0		200
<b>AKTIEN DÄNISCHE KRONEN</b>					
DK0010268606	VESTAS WIND SYSTEMS A/S	DKK	0		400
<b>AKTIEN EURO</b>					
DE0006231004	INFINEON TECHNOLOGIES AG	EUR	0	1.700	1.700
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG -ORD	EUR	0		2.000
FR0000120172	CARREFOUR SA	EUR	0		4.500
FR0010411983	SCOR SE	EUR	0	2.200	2.200
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>					
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD	GBP	0	2.000	2.000
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC	GBP	0		1.500
GB00BH0P3Z91	BHP GROUP PLC	GBP	0		2.000
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>					
SE0000103699	HEXAGON AB-B SHS	SEK	0		750
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
DE000A2R9ZU9	0,6250 MBGGR 0 5/8 05/06/27	EUR	0		150.000
XS1203854960	0,8750 BATSLN 0 7/8 10/13/23	EUR	0		200.000
XS2023631489	0,8750 NIBCAP 0 7/8 07/08/25	EUR	0		300.000
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
ES06784309E7	TELEFONICA SA-RTS	EUR	0	10.555	10.555
ES06784309F4	TELEFONICA SA-RTS	EUR	0	10.555	10.555
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG003214	Devisentermingeschäft Schweizer Franken Euro 04.02.22	CHF	0	200.000	200.000
DTG003926	Devisentermingeschäft Schweizer Franken Euro 04.02.22	CHF	0	200.000	200.000
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>					
DTG003214	Devisentermingeschäft Schweizer Franken Euro 04.02.22	EUR	0	189.330	189.330
DTG003926	Devisentermingeschäft Schweizer Franken Euro 04.02.22	EUR	0	192.304	192.304

Wien, am 02. Juni 2022

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König  
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **LGT European Investment Portfolio,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 02. Juni 2022

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung des LGT European Investment Portfolio (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

LGT European Investment Portfolio (T) ISIN: AT0000A0RK93  Rechnungsjahr: 01.04.2021 - 31.03.2022  Zuflussdatum: am 30.06.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen  (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalver mögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,6039	2,6039	3,1113	3,1113	2,1868	1,6794
2. Hievon endbesteuert	2,6039	2,6039	1,8428	1,8428	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,2685	1,2685	2,1868	1,6794
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0685	0,0685	0,0685	0,0685	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,1206	0,1206	0,1206	0,1206	0,2347	0,2347
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,9245	0,9245	0,9245	0,9245	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,6039	2,6039	2,6039	2,6039	2,6039	2,6039
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon KEST II (gesamt)</b> <b>davon KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	0,6452 0,4359 0,2093	0,6452 0,4359 0,2093	0,6452 0,4359 0,2093	0,6452 0,4359 0,2093	0,6452 0,4359 0,2093	0,6452 0,4359 0,2093
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depoführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter ab 18.10.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter bis 17.10.2021)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Martin Bruckner (bis 31.12.2021) Mag. Andreas Witzani (ab 01.01.2022)
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

## **Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LGT European Investment Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den LGT European Investment Portfolio werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere oder Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel von Emittenten aus dem EWR, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Der Fonds ist darauf ausgerichtet, durch hohe Flexibilität hinsichtlich der Allokation der Anlagekategorien die langfristige Wertentwicklung zu optimieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden,

Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März.

### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

#### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)